

# **KLuST**

**Kölner Lesben- und Schwulentag e.V.**

## **Strukturordnung**

**Strukturordnung des Kölner Lesben- und Schwulentag e.V. (KLuST)  
Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 13.05.2019**

Kölner Lesben- und Schwulentag e.V.  
Mauritiussteinweg 98  
50676 Köln

[www.colognepride.de](http://www.colognepride.de)  
[office@colognepride.de](mailto:office@colognepride.de)

## **Grundsatz**

Diese Strukturordnung regelt unterstützend die Arbeitsweise des Vorstandes. Die Strukturordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die weibliche Form gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller geschlechtlichen Identitäten.

## **Dateiablagensystem**

Alle relevanten Dokumente des Vorstandes, die dem Verein zuzuordnen sind, müssen digital in einem Cloudspeicher (oder ein ähnlich gesichertes System) gespeichert werden. Eine längerfristige Speicherung oder Ablage im privaten Bereich ist auszuschließen. Das System ist so anzulegen, dass alle Vorstandsmitglieder sämtliche Dateien einsehen können. Eine Einschränkung Einzelner ist nicht gewollt und zu unterbinden. Zur dauerhaften Absicherung ist ein geeignetes System mit genügend Speichervolumen zu wählen. Digitale Dokumente sowie Dokumente in Papierform sind in der Geschäftsstelle abzulegen.

## **Finanzen**

Die Buchführung des Vereins muss durch die Finanzvorständin in einem lizenzierten online Buchhaltungsprogramm erfolgen, auf das alle Mitglieder des Vorstandes jederzeit Einsicht haben müssen.

Das System muss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und jede maßgebliche Tätigkeit einer jeden Nutzerin dokumentieren.

Die Nutzung von Kreditkarten des Vereins ist dem Vorstand untersagt. Die Nutzung einer Barkasse soll nur in Ausnahmefällen erfolgen. Eine dauerhafte Barkasse soll nicht eingerichtet werden.

## **Budgetierung**

Von jedem aktuellen Vorstand ist bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres eine detaillierte Budgetübersicht für das Folgejahr zu erstellen und zu beschließen. Diese Planzahlen sind einzuhalten und können nur durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

## **Internet & Kommunikation**

Sämtliche Mail-Postfächer und Domains, deren Inhaber der KLuST ist, müssen stets auf einer professionellen und sicheren Marktanbieterin gehostet werden. Die dauerhafte Erreichbarkeit bzw. die sehr zeitnahe Behebung von Problemen und die Einhaltung der DSGVO muss stets gewährleistet sein.

Jedes Mitglied des Vorstandes soll auf die Wahrung seiner Geheimhaltungsrechte in Bezug auf das KLuST-E-Mailkonto verzichten. Des Weiteren sollte jedes Vorstandsmitglied dem Lesen der im E-Mailkonto befindlichen E-Mails durch nachfolgende Vorstände zustimmen.

### **Geschäftsstelle und Personal**

Zur Professionalisierung der Informationsbündelung, für Zuarbeiten an den Vorstand sowie zur Übernahme administrativer und organisatorischer Tätigkeiten für den Vorstand und den Verein bedarf der KLuST zwingend einer Geschäftsstelle sowie geeignetem Personal.

### **Vertretungsregelung**

Der Vorstand regelt in seiner konstituierenden Sitzung die Zuständigkeiten der einzelnen Personen. Gleichzeitig muss für jeden Bereich eine Stellvertreterin bestimmt werden, die die Aufgaben bei Verhinderung der eigentlich Verantwortlichen übernimmt.

### **Kassenprüfung**

Zwischen mindestens einer Kassenprüferin sowie mindestens einer Vertreterin des Vorstandes muss es halbjährig eine Finanzbesprechung (Controlling) geben.

### **Sponsoring**

Dem Vorstand ist bewusst, dass ohne eine solide finanzielle Ausstattung die Ausgestaltung unterjähriger Arbeiten, der Unterhalt der Geschäftsstelle sowie das Stattfinden des Cologne Pride, insbesondere des CSD-Wochenendes, gefährdet ist.

Das Budget, das dem Verein zur Verfügung steht, besteht insbesondere aus den Beiträgen der Mitglieder sowie aus den Einnahmen der Veranstaltungsvermarktung zum Cologne Pride (Kooperation / Sponsoring).

Der Vorstand hat dauerhaft sicherzustellen, dass eine professionelle Akquise, Beratung und Begleitung von Sponsorinnen und Kooperationspartnerinnen gewährleistet ist. Diese Sicherstellung hat ganzjährig zu erfolgen.

### **Inkrafttreten**

Diese Strukturordnung tritt unmittelbar mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Kölner Lesben- und Schwulentag e.V. in Kraft.